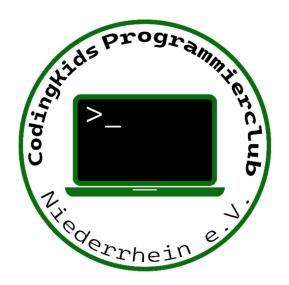
Beitragsordnung



CodingKids Programmierclub Niederrhein e.V.

In der Fassung vom 28.09.2022

Seite 1 von 3 Beitragsordnung

- 1) Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §5 der Satzung des CodingKids Programmierclub Niederrhein e.V. erstellt.
- 2) Der CodingKids Programmierclub Niederrhein e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 28.09.2022 diese Beitragssatzung beschlossen. Die Beitragssatzung wird allen Mitgliedern schriftlich zugestellt und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- 3) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, dass auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus Absatz 12 dieser Beitragsordnung.
- 4) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- 5) Die Beiträge werden in Absatz 12 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
- 6) Die Beiträge werden jeweils halbjährlich im letzten Monat des vorangehenden Halbjahres (Dezember bzw. Mai) im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten drei Monaten eines halben Jahres, werden 3/12 des Jahresbeitrags erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
- 7) Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung, wird zunächst eine Zahlungserinnerung ohne Gebühren versandt. Sollte spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung der Beitrag nicht ausgeglichen sein, werden Mahngebühren erhoben, die sich aus Absatz 12 ergeben.
- 8) Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 9) Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein

Seite 2 von 3 Beitragsordnung

- durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 10) Der Mitgliedsbeitrag deckt nicht zwingend alle Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
- 11) Für altersgestaffelte Beiträge gilt, dass der entsprechende Beitrag erst in dem Folgejahr gilt, in dem das Alter erreicht wurde.
- 12) Folgende Mitgliedsbeiträge werden festgesetzt:

Beschreibung	Beitrag
Aufnahmegebühr	Entfällt
Mitgliedbeitrag	Für Kinder bis 12 Jahre: 48€
	Für Jugendliche bis 16 Jahre: 66€
	Ab 16 Jahre: 84€
Mahngebühren	Mahngebühren: 3€

Seite 3 von 3 Beitragsordnung